Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 33 (1977)
Heft: 5-6

Artikel: Gewalttätigkeit in der Ehe
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844881

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

im vollen Einklang mit den neuen Richtlinien stehe. Sie bedauerte zudem, dass die Frage der Sterbehilfe von einzelnen Presseorganen immer wieder zu einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen dem Triemli-Chefarzt und ihr emporstilisiert wird. Das Publikum quittierte die Ausführungen von Stadträtin Dr. R. Pestalozzi mit demonstrativem Beifall.

Aktiv bis ins hohe Alter — Lillian Carter

In seiner Autobiographie schreibt der amerikanische Präsident Jimmy Carter auch über seine Mutter. Was er über diese dynamische Frau, die im Wahlkampf ausserordentlich populär war, zu berichten weiss, wurde vor kurzem in der Zeitschrift «Neue Wege» zusammengefasst. Nach diesen Schilderungen liess sich im Jahr 1966 die damals 68jährige Lillian Carter durch einen Werbefilm zum Eintritt ins Friedenskorps bewegen, mit der Absicht, in Afrika oder Indien zu dienen. An der Universität von Chicago erlernte sie zuerst Marathi, einen indischen Dialekt, dann Hindi, bevor sie sich im Krankenhaus einer kleinen indischen Stadt als Krankenschwester einsetzen liess.

«Als meine Mutter aus Indien zurückkam, sah sie furchtbar aus», schliesst der Bericht. «Sie hatte über dreissig Pfund abgenommen und bestand nur noch aus Haut und Knochen. Obwohl sie bei ihrer Rückkehr schon über siebzig Jahre alt war, hielt sie danach viele Reden über ihre Erfahrungen im Friedenskorps und sprach bei dieser Gelegenheit auch über die Notwendigkeit persönlichen Einsatzes in unserem Land. Sie hat mehrere hundert solcher Reden gehalten. Ein Stück ihres Herzens ist noch immer in Indien. Sie lebt ein erfülltes und nützliches Leben, wo immer sie auch ist.» Lässt sich über einen betagten Menschen etwas Schöneres, Beglückenderes sagen?

Gewalttätigkeit in der Ehe

Im Herbst 1975 veröffentlichte in Grossbritannien eine vom Unterhaus zur Untersuchung der Gewalttätigkeit in der Ehe eingesetzte Kommission einen Bericht über ihre Erhebungen. Der Bericht rief Bestürzung hervor, informierte er doch über eine weite Verbreitung der Gewalttätigkeit von Ehemännern, unter der Tausende, vielleicht sogar Zehntausende von Frauen zu leiden hätten. Er wusste von Frauen zu berichten, die in brutalster Weise verprügelt, mit glühender Kohle beworfen oder zum Fenster hinausgeworfen wurden. Die Kommission kam zum Schluss, dass die öffentlichen Stellen bisher viel zu wenig getan hätten, um die Wurzeln dieses Übels zu studieren und zu bekämpfen. Die Schwierigkeiten der Polizei beim Eingreifen in Familienstreitigkeiten werden zwar von der Kommission anerkannt, doch ist sie überzeugt, dass die Polizei bei Hilferufen sich aktiver zum Schutze der Frauen und Kinder einsetzen könne. Sie empfiehlt überdies die Schaffung von Heimen, in denen misshandelte Frauen mit ihren Kindern Zuflucht finden könnten.

Die Eröffnung solcher Heime wird auch aus anderen Ländern gemeldet, aus Deutschland, Holland, Frankreich und Belgien, aus den Vereinigten Staaten und aus Australien.

Und in der Schweiz?

Vor kurzem liess auch in unserem Land eine Pressemeldung aufhorchen, welche die Gründung eines «Vereins zum Schutze misshandelter Frauen» bekanntgab. Eine

Arbeitsgruppe «Gewalt gegen Frauen» hat sich die Aufgabe gestellt, bei Ärzten, Sozialpsychologischen Diensten, Eheberatungsstellen, Eheschutzrichtern und Pfarrern Informationen über Kontakte mit misshandelten Frauen einzuholen, um dann aufgrund genauer Unterlagen und Zahlen konkrete Hilfe zu planen und anzubieten.

Wer ungläubig den Kopf schüttelt und meint, in unserem Land seien solche Massnahmen unnötig, vergisst vor allem die Häufigkeit des Alkoholismus und die dadurch verursachte Zerrüttung von Ehen, die nicht selten in Gewalttätigkeit ausartet. In einer Mitte April im Zürcher Kantonsrat eingereichten Interpellation wird festgestellt: «Eine beim Einzelrichteramt für Ehesachen des Bezirkes Zürich durchgeführte Zählung hat ergeben, dass gemäss Angaben der Betroffenen in den Monaten Januar bis März 1977 von 153 registrierten Fällen deren 27 solche waren, in denen zufolge Brutalität der Ehemänner dringendst eine sofortige, mindestens vorübergehende Trennung der Familie und der Bezug einer Notunterkunft der Ehefrauen und Mütter mit Kindern erforderlich gewesen wären. In neun von diesen 27 Fällen fanden die aufs schlimmste bedrängten Frauen innert nützlicher Frist keine Unterkunft.» Der Interpellant, Dr. Armand Meyer, nimmt an, dass auch in unserem Kanton die Brutalität von Ehemännern gegen ihre Frauen und Kinder ein ernstzunehmendes Problem darstelle. Er will vom Regierungsrat wissen, ob dieser bereit sei, Erhebungen bei den in Frage kommenden kantonalen und kommunalen Ämtern anzustellen und Massnahmen zum Schutze bedrängter Frauen und Mütter zu ergreifen.

Über die Antwort des Regierungsrates werden wir zur gegebenen Zeit orientieren.

In eigener Sache

Für unsere neue Zentralpräsidentin suchen wir eine

Teilzeit-Sekretärin

für 16 bis 20 Stunden pro Woche. Erwünscht sind gute Buchhaltungskenntnisse, perfektes Maschinenschreiben, Vertrautheit mit allgemeinen Sekretariatsarbeiten und wenn möglich Französischkenntnisse.

Die Tätigkeit wird honoriert und eignet sich auch für eine Kraft im AHV-Alter. Voraussetzung ist Übereinstimmung mit unseren Zielen.

Bewerbungen sind direkt an die Zentralpräsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte zu richten: Frau Olivia Egli-Delafontaine, lic. iur., Rechtsanwältin, Stauffacherstrasse 96, 8004 Zürich.